Leistungsbeschreibung Feuerbestattung

Vorbemerkung:
Das Sachgebiet Ordnung der Stadt Kaltenkirchen ist zuständig für Bestattung von Verstorbenen
a) ohne bestattungspflichtige Angehörige i.S.v. § 2 Nr. 12 BestattG oder
b) deren Angehörige eine Bestattung verweigern

Die Auftragsvergabe erfolgt zunächst telefonisch, da eine Abholung, insbesondere bei Haus- oder Heimsterbefällen, aus Hygienegründen, am gleichen Tag ausgeführt werden muss.
An Wochenenden kann alternativ eine Einlieferung des Verstorbenen in die Leichenhalle erforderlich sein und zu einem späteren Zeitpunkt der Transport zum Krematorium.

Es werden jährlich ca. 25 Einzelaufträge zugrunde gelegt, die im Regelfall als Feuerbestattung auf dem Kaltenkirchener Friedhof durchgeführt werden.

Laufzeit: 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 / Maximale Verlängerungen um jeweils ein Jahr: 2

Leistung für Feuerbestattungen ohne Trauerfeier	**Kosten**
Überführung des Leichnams in ein Krematorium, direkt oder über einen privaten Leichenraum, einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion / Eintreffen am Leichenfundort: max. 2 Stunden nach Auftragserteilung	
Hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)	
Einfachster Kiefernsarg	
Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)	
Evtl. Trägerpersonal	
Durchführung / Beauftragung der Kremation im Umkreis von maximal 100 Kilometer von Kaltenkirchen	
Kosten einer schlichten Schutzurne	
Urnentransport zur Urnenbeisetzung auf den Friedhof Kaltenkirchen	
Erledigung der Formalitäten, Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsurkunden, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Stadt Kaltenkirchen und das Führen der notwendigen Dokumentation	
Gesamtkosten Feuerbestattung (Preis pro Fall ohne Zuschläge) Netto	
Mwst.	
Gesamtkosten Feuerbestattung (Preis pro Fall ohne Zuschläge) Brutto	
Gesondert in Rechnung gestellt werden können:	
tatsächlich gefahrene KM (je KM)	2,00 €
Prozentualer Aufschlag für notwendige Mehrkosten bei verstorbenen Personen über 150 kg für den zusätzlichen Einsatz von Trägern, die Verwendung eines geeigneten Sarges und die zusätzlichen Kosten der Kremation	
Wochenendaufschlag	
Feiertagsaufschlag	
Nachtaufschlag	

Des weiteren sind zusätzlich die unten stehenden Unterlagen beizufügen:

- Nachweis über die Vertretung im Falle der Verhinderung
- Nachweis über eventuelle Qualitätsnorm nach DIN 75081 und DIN EN 15017 oder DIN ISO 9001 oder gleichwertige Nachweise

Bewertungsmatrix
- 80 % Preis inkl. Aufschläge
- 20 % Qualität nach DIN 75081 und DIN EN 15017 oder DIN ISO 9001